



## Kundmachung

**In der Gemeinderatssitzung am 12.12.2012 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Schmid Monika und Martin, Weidach 42, für die Errichtung eines Geräteschuppens einen Zuschuss zu den Erschließungskosten von € 20,62 zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehenden Personen folgende Sozialförderung zu gewähren:

Name	Adresse	Art	m <sup>2</sup>	Förderung
Hackhofer Thomas	Barwies 295	Solar	5,02	€ 200,--
Meil Maria	Tabland 103c	Solar	15	€ 400,--

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, der Chorgemeinschaft Mieming auch heuer wieder einen außerordentlichen Zuschuss von € 600,-- für die Instrumentalisten (feierlicher musikalischer Messgestaltung am Christtag 2009 in der Pfarrkirche Untermieming) zu gewähren. Weiters trägt die Gemeinde die Kosten der Cäcilienfeier 2012 der Chorgemeinschaft Mieming.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Verein „SV-Mieming“ einen außerordentlichen Zuschuss in der Höhe von € 2.500,-- für die Erhaltung des Sportplatzes Untermieming zu gewähren.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, der Kletterhalle Mieming einen außerordentlichen Zuschuss von € 2.300,-- für die Anschaffung der neuen Klettermatten zu gewähren.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, hinsichtlich des Verordnungsentwurfes der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 28.11.2012, Zahl IM-BSTVO-1/1-2012, mit der auf der B 171 Tiroler Straße von Straßenkilometer 126,000 bis Straßenkilometer 131,850 ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge mit einem höchst zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t erlassen werden soll, keine Stellungnahme abzugeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig aufgrund des § 66 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 2012 - G-VBG 2012, LGBL. 119/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBL. Nr. 18/2012, folgende Verordnung über die Gewährung einer einmaligen jährlichen Sonderzahlung („Weihnachtsgeld“) an die Vertragsbediensteten:

### § 2 Einmalige jährliche Sonderzahlung

1. Den Gemeindebediensteten wird eine einmalige Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) gewährt. Das Weihnachtsgeld beträgt:
  - a) für Alleinverdiener im Sinne der einkommensteuerrechtlichen Vorschriften 160,00 €,
  - b) für Nichtalleinverdiener im Sinne der einkommensteuerrechtlichen Vorschriften 100,00 €,

c) für Kinder, für die dem betroffenen Bediensteten die Kinderzulage gebührt oder unter der Voraussetzung, dass nicht eine andere Person die Kinderzulage oder eine der Kinderzulage vergleichbare Leistung bezieht, gebühren würde,

für das erste Kind	.....	180,00 Euro
für das zweite Kind	.....	215,00 Euro
für jedes weitere Kind	.....	265,00 Euro

2. Das Weihnachtsgeld gebührt, wenn der Gemeindebedienstete für den Monat Dezember Anspruch auf den Monatsbezug bzw. das Monatsentgelt hat. Das Weihnachtsgeld gebührt auch, wenn der Gemeindebedienstete für den Monat Dezember wegen der Ableistung einer Truppenübung, einer Kaderübung, einer freiwilligen Waffenübung, einer außerordentlichen Übung oder eines außerordentlichen Präsenzdienstes in den Fällen des § 2 Abs. 1 lit a bis c des Wehrgesetzes 1978, BGBl. Nr. 150, keinen Anspruch auf das Monatsentgelt oder nur Anspruch auf einen Teil des Monatsbezuges bzw. des Monatsentgeltes hat. Gemeindebedienstete, die aus anderen als den vorhin genannten Gründen nicht das ganze Kalenderjahr hindurch Anspruch auf Monatsbezüge bzw. Monatsentgelt haben, erhalten den entsprechenden Teil des Weihnachtsgeldes.

Dabei gebührt für jeden Kalendertag, für den ein Anspruch auf den Monatsbezug bzw. das Monatsentgelt besteht, 1/360 des Weihnachtsgeldes.

3. Das Weihnachtsgeld gebührt auch den nicht voll beschäftigten Bediensteten. In diesem Fall ist der aliquote Teil der im Abs. 1 genannten Beträge genannten Beträge auszuzahlen.

4. Das Weihnachtsgeld ist mit dem Monatsbezug bzw. Monatsentgelt für den Monat Dezember auszuzahlen.

### § 3 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Regelungen über das Weihnachtsgeld außer Kraft.

Der Gemeinderat ist einstimmig mit der Konditionserhöhung der Bank Austria (Erhöhung des Aufschlags auf den EURIBOR mit Wirksamkeitsbeginn 31.12.2012) beim Darlehen „Ortskanalisation BA 04“ von bisher 0,038 auf 0,50 %-Punkte einverstanden.

Der Gemeinderat stimmt entsprechend des vorgelegten Vermessungsplanes des Vermessungsbüros Geosystem, GZ 6188/12,:

- einstimmig dem Verkauf der Teilfläche „2“ der Gp. 9596 (öffentlicher Weg) im Ausmaß von ca. 132 m<sup>2</sup> an den angrenzenden Grundeigentümer Martin Spielmann, Obermieming 129a, und
- mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen dem Verkauf der Teilfläche „1“ der Gp. 9596 (öffentlicher Weg) im Ausmaß von ca. 183 m<sup>2</sup> an den angrenzenden Grundeigentümer Andreas Fischer, Obermieming 155, zu einem Preis von jeweils € 25,--/m<sup>2</sup> zu (siehe nachfolgenden Plan).

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Verkauf einer Teilfläche der Gp. 8476 (Schwimmbad) im Ausmaß von ca. 143 m<sup>2</sup> an den benachbarten Grundeigentümer Robert Haselwanter zu einem Preis von € 65,--/m<sup>2</sup> zu (siehe nachfolgenden Plan):

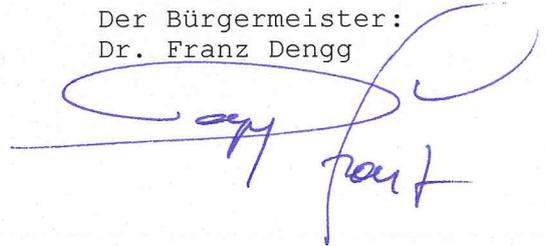
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Kommunikationsnetzwerk „Miemin-ger-Kette.at“, welches die gemeinnützigen Vereine, öffentlich-rechtliche Genossenschaften/genossenschaftliche Unternehmen und die drei Plateaugemein-den Mieming, Wildermieming und Obsteig vernetzt, als Mitglied beizutreten und dieses Netzwerk mit einem Sponsorbeitrag von € 500,--/Jahr zu unterstüt-zen.

Der Gemeinderat nimmt die Überschreitung des Budgetrahmens „Instandhaltung Fahrzeuge (820-617)“ um ca. € 10.000,-- einstimmig zur Kenntnis.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig zu, GR Schatz Wolfgang für seine Funktion als Gemeindevertreter in Agrarangelegenheiten für die Jahre 2011 und 2012 pauschal mit einem Betrag von € 1.500,-- zu entschädigen.

**Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Ver-ordnungen verletzt haben, können beim Gemeindeamt Mieming schriftlich Auf-sichtsbeschwerde erheben.**

Der Bürgermeister:  
Dr. Franz Dengg



Mieming, 13.12.2012  
Angeschlagen am: 13.12.2012  
Abgenommen am: